

Projektgebundene Beiträge 2021-2024 nach HFKG**Projektantrag**

(einzureichen durch swissuniversities bis Ende Februar 2020)

17.12.2019

Projekttitle:**Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen****1 Kurze Umschreibung des Projekts (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)**

Für alle Hochschulen, die in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung tätig sind (UH, FH, PH), sind der langfristige Aufbau und die Etablierung der wissenschaftlichen Fachdidaktiken von strategischer Bedeutung. Didaktisches Wissen trägt zur Bewältigung aktueller und künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen in Bildungssystemen bei und ist in einer Wissensgesellschaft von herausragender Wichtigkeit. Diesem Anliegen widmet sich das vorliegende Projekt in zwei Teilprojekten.

Im Kontext des Aufbaus wissenschaftlicher Kompetenzen in den Fachdidaktiken und der Nachwuchsförderung konnten im Rahmen des bisherigen Programms P-9 institutionenübergreifende, regionale und überregionale fachdidaktische Netzwerke aufgebaut werden. Diese Fachdidaktik-Netzwerke sind jedoch größtenteils noch wenig konsolidiert. Teilprojekt 1 sieht daher eine Festigung der Netzwerke vor, namentlich zwecks Stärkung der Nachwuchsförderung und Verbesserung der Karrieremöglichkeiten von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern. Zudem soll die Konsolidierung der in Netzwerkverbänden in Gang gesetzten Masterstudiengänge in Fachdidaktik sichergestellt werden.

Teilprojekt 2 sieht vor, via Mobilitätsförderung und Qualifikation für die Betreuung von fachdidaktischen Dissertationen individuelle Laufbahnen von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern zu entwickeln und damit insbesondere den Nachwuchs zu stärken. Darüber hinaus wird eine Orientierungsplattform aufgebaut, die die Attraktivität einer fachdidaktischen Qualifizierung aufzeigt und Antworten auf Fragen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern zu Laufbahnoptionen im Bereich der Fachdidaktiken präsentiert.

2 Beantragter Bundesbeitrag 2021-2024

CHF 5 Mio.

**3 Anfangs- und Enddatum der beantragten Projektfinanzierung
(Beginn frühestens 1.1.2021, Ende spätestens 31.12.2024)**

01.01.2021 bis 31.12.2024

4 Projektleitung – Ansprechpartnerin für die SHK / SBFI und die Expert/innen

Name	Larcher Klee
Vorname	Sabina
Titel	Prof. Dr. Vorstandsmitglied Kammer PH, Delegierte Fachdidaktik swissuniversities
Adresse	Bahnhofstrasse 6 5210 Windisch
Telefon	056 202 71 53
E-Mail	sabina.larcherlee@fhnw.ch

5 Projektkoordinatorin

Name	Schmidiger
Vorname	Patricia
Titel	Leiterin Fachstelle Fachdidaktik
Adresse	swissuniversities Effingerstrasse 15 3001 Bern
Telefon	031 335 07 73
E-Mail	patricia.schmidiger@swissuniversities.ch

6 Kooperationspartner

Beitragsberechtigte Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs (gem. Liste Dok. 137/17)

- a) Kantonale Universitäten: alle kantonalen Universitäten
- b) Öffentlich-rechtliche Fachhochschulen: alle öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen
- c) Pädagogische Hochschulen: alle Pädagogischen Hochschulen
- d) Eidgenössische Technische Hochschulen: beide Eidgenössisch Technischen Hochschulen
- e) Andere eidgenössische Institutionen des Hochschulbereichs:
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)
- f) Übrige Partner: keine

Einbezug der Pädagogischen Hochschulen und Eligibilität von Teil- oder Einzelprojekten von Pädagogischen Hochschulen

Mit projektgebundenen Beiträgen unterstützt der Bund Zusammenarbeitsprojekte der Hochschulen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Dazu gehört u.a. die Bildung von Kompetenzzentren von nationaler oder regionaler Bedeutung, welche von mehreren Hochschulen oder anderen Institutionen des Hochschulbereichs gemeinsam getragen werden. Projektgebundene Beiträge für Pädagogische Hochschulen (PH) setzen dabei die Beteiligung mehrerer Fachhochschulen (FH) oder universitärer Hochschulen (UH) am betreffenden Projekt voraus (Art. 59 Abs. 4 HFKG).

Der Aufbau der wissenschaftlichen Fachdidaktiken wurde in der BFI-Periode 2017-2020 im gemeinsamen Mandat von SUK und FH-Rat an die CRUS, KFH und COHEP als Schwerpunktthema definiert.¹ Im Rahmen des PgB-Programms P-9 „Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken“ 2017-2020 konnten und können dank dieser Priorisierung eine Vielzahl solcher Zusammenarbeitsprojekte zwischen den Hochschulen erfolgreich umgesetzt werden. Dieser begonnene Aufbau soll im vorliegenden Programm eine Fortsetzung finden. Für alle Hochschulen, die in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung tätig sind (UH, FH, PH), ist eine solche Entwicklung von strategischer Wichtigkeit.

Teilprojekt 1

Teilprojekt 1 (TP1) des vorliegenden Programms zielt darauf ab, die im Programm P-9 (2017-2020) in Gang gesetzte institutionelle Zusammenarbeit, die Netzwerke und Ausbildungsstudiengänge in allen Fachdidaktiken zu konsolidieren und die Fachdidaktik als eigenständige wissenschaftliche Disziplin in der Schweiz noch stärker zu etablieren. Da die bisherigen Fachdidaktik-Netzwerke i.d.R. hochschultypenübergreifend aufgebaut sind, dürfen in TP1 keine Einzelprojekte finanziert werden, die alleine von PH getragen werden. Entsprechend sind auch die Modalitäten der Ausschreibung im vorliegenden Antrag formuliert.

¹ Gemeinsames Mandat von SUK und FH-Rat an die CRUS, die KFH und die COHEP, 20.11.2013 (206A/13)

Jedoch soll es möglich sein, in TP 1 Einzelprojekte von PH mit der Beteiligung von nur einer FH oder UH zu finanzieren. Dies deshalb, da die spezifische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Expertise meist nur an einzelnen FH/UH vorhanden ist, was die potentiellen Partner der PH von vornherein limitiert.

Teilprojekt 2

Mit der Entwicklung von Laufbahnen wird in Teilprojekt 2 (TP2) als Ziel eine Verbesserung der Karrieremöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Fachdidaktiken angestrebt. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich via Mobilitätsförderung überregional und international in der wissenschaftlichen Community zu positionieren sowie die Qualifikation für die Betreuung von fachdidaktischen Dissertationen an einer promotionsberechtigten Hochschule zu erlangen. Diese Nachwuchskräfte sind in Lehre und Forschung an allen Hochschultypen (UH, FH, PH) tätig. Projektaufenthalte und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des TP2 finden aber sinnvollerweise nur an Hochschulen statt, wo eine Kooperation inhaltlich zielführend erscheint. Dies ist möglicherweise ein Aufenthalt an resp. die Kooperation mit einer Hochschule desselben Typs. **In Teilprojekt 2 soll daher auch die Finanzierung von Einzelprojekten von PH ermöglicht werden.**

7 Projektbeschreibung

Siehe Mandat Hochschulrat vom 23.11.2017 (Dok. 136A/17, insb. Punkt 3.3.2)

7.1 Ausgangslage, Problemanalyse (*Hintergrund, spezifische Fragestellungen, die das Projekt behandeln / lösen soll*)

Für alle Hochschulen (UH, FH, PH), die in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung tätig sind, sind der langfristige Aufbau und die Etablierung der wissenschaftlichen Fachdidaktiken von strategischer Bedeutung, da Fachdidaktiken ein genuines Kompetenzfeld der Lehrerinnen- und Lehrerbildung darstellen und somit für die entsprechenden Hochschulen konstitutiv wirken. Didaktisches Wissen trägt zur Bewältigung aktueller und künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen bei und ist daher in einer Wissensgesellschaft von besonderer Bedeutung.

Der Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken ist mit dem PgB-Projekt P-9 «Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken 2017-2020» erfolgreich vorangetrieben worden. Das P-9 ermöglicht(e) dank seiner umfangreichen und breit abgestützten Finanzierung allen Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (UH, FH, PH) grundlegende Aufbauaktivitäten in den drei Bereichen Studienangebote (FD-Masterstudiengänge), Nachwuchsförderung (Doktorierende, Masterstudierende und Postdocs) und Vernetzung (fachdidaktische Netzwerke²).

Um eine Konsolidierung der im Rahmen des P-9 geschaffenen Strukturen zu erreichen, wünscht swissuniversities deshalb eine Weiterentwicklung ausgewählter 2017-2020 initiiertes Bestrebungen. Gerade die Komplexität der hochschultypenübergreifenden Zusammenarbeit erschwert für einige der finanzierten Einzelprojekte eine langfristige Umsetzung, dies insbesondere im Bereich der gemeinsam, hochschultypenübergreifend getragenen Ausbildungsgänge (FD-Master).

Was ist im Rahmen des P-9 erreicht worden, was nicht?

Fachdidaktische Netzwerke

Im Kontext des Aufbaus wissenschaftlicher Kompetenzen in den Fachdidaktiken und der Nachwuchsförderung konnten institutionenübergreifende, regionale und überregionale fachdidaktische Netzwerke aufgebaut werden. Diese Netzwerke sind international angebunden und oft multidisziplinär. Ihre Konsolidierung erfordert ein hohes Maß an Gestaltungs-, Organisations- und Sozialisierungsarbeit, dies auch von Seiten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es bestehen folgende Desiderate:

- Verankerung und Stabilisierung der Netzwerke regional, national und international;
- Schaffung von Netzwerkzugängen für Nachwuchskräfte, insbesondere in den noch wenig etablierten Fachdidaktiken.

Fachdidaktische Studienteilangebote

Für die meisten Fachdidaktiken wurden Masterstudiengänge entwickelt und umgesetzt oder sie sind aktuell in Entwicklung. Als Herausforderung erweisen sich hierbei sowohl die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Hochschulen als auch die Rekrutierung von qualifiziertem Personal. Parallel dazu konnte die Entwicklung von kooperativen

² Fachdidaktische Netzwerke sind stabile Einheiten, an denen mehrere Institutionen beteiligt sind. Die Netzwerke bündeln – i.d.R. hochschultypenübergreifend (UH, FH, PH) – fachbereichsspezifische fachdidaktische Kompetenzen, können aber potentiell auch pluridisziplinär aufgebaut sein.

Doktoratsprogrammen PH/FH-UH im Rahmen des PgB-Programms P-1 angegangen werden. Es bestehen folgende Desiderate:

- Konsolidierung und Qualitätssicherung der Masterstudiengänge durch Programmentwicklung, u.a. zwecks Erhöhung der Frequenz von Masterstudierenden;
- Institutionalisierung der hochschultypenübergreifenden Beziehungen durch den Austausch komplementärer Kompetenzen;
- Aufnahme von Doktorierenden in die Netzwerke und die Ausbildungsgänge (Lehre);
- Weiterentwicklung fachdidaktischer Promotionen (Angebote, Zugangswege), u.a. im Rahmen des P-1.

Nachwuchsförderung

Es konnten zahlreiche Nachwuchsstellen (Master, Doktorat, Postdoc) geschaffen werden. Es bestehen folgende Desiderate:

- Evaluation der Fachlaufbahnen des Nachwuchses;
- Internationalisierung und Professionalisierung des fachdidaktischen Nachwuchses und Teilhabe am Diskurs der Scientific Community durch Vernetzung und Kooperation;
- Einbindung des Nachwuchses in die Netzwerke.

Aussenperspektive

Das aktuelle Programm P-9 (2017-20) wird von einem international zusammengesetzten Expert/innengremium begleitet (Teilprojekt 3).³ Gemäss Mandat begleitet das Expert/innengremium das Programm in qualitativer Hinsicht und beobachtet die Einzelprojekte der Teilprojekte 1 und 2 kritisch. Das Programm-Monitoring mündet in der Formulierung von Empfehlungen im Hinblick auf ein allfälliges PgB-Nachfolgeprogramm 2021-2024 sowie in der Erarbeitung einer langfristig angelegten nationalen Strategie im Bereich der Fachdidaktiken.

Die definitiven Ergebnisse dieses Gremiums zur Weiterentwicklung der Fachdidaktiken werden 2020 zur Verfügung stehen, erste Empfehlungen konnten jedoch bereits im vorliegenden Projektantrag berücksichtigt werden.⁴ Diese unterstreichen u.a. die Notwendigkeit einer Stärkung der Nachwuchsförderung und einer Konsolidierung der neu geschaffenen Strukturen und decken sich daher mit den Bestrebungen von swissuniversities. Im Kontext der überregionalen und internationalen Entwicklungen können folgende Desiderate formuliert werden:

- Stärkung von nationalen und internationalen Kooperationen mit den Scientific Communities für alle Leistungsbereiche der Lehrer/innenbildungsinstitutionen (Lehre, Forschung & Entwicklung, Dienstleistungen);
- Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit unter den Fachdidaktiken (und mit den Bildungswissenschaften).

³ Mitglieder Stand Oktober 2019: **Prof. Dr. Barbara Bader** (Präsidentin), Rektorin Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart; **Prof. Dr. Fabienne Brière-Guenoun**, Maître de conférences Université Aix Marseille; **Prof. Dr. Christina Colberg**, Dozentin Pädagogische Hochschule Thurgau; **Jean-François de Pietro**, wiss. Mitarbeiter Institut scientifique de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP); **Prof. Dr. Timo Leuders**, Prorektor für Forschung Pädagogische Hochschule Freiburg i.Br.; **Prof. Dr. Cornelia Rosebrock**, Professorin Goethe-Universität Frankfurt am Main; **Prof. Dr. Ingo Thonhauser**, Prof. Haute école pédagogique du canton de Vaud.

⁴ So beschrieben im '1. FD-Report P-9, Expert/innenbericht TP3 zum ersten Evaluationszyklus', 28.06.2018, sowie im '2. FD-Report P-9, Expert/innenbericht TP3 zum zweiten Evaluationszyklus', September 2019.

Die formulierten Desiderate weisen auf Lücken hin, die es auf dem Weg zu einer nationalen Strategie Fachdidaktik zu schliessen gilt. Der mit dem PgB-Projekt P-9 begonnene Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken ist nicht abgeschlossen. Es braucht

eine Etablierungs- und Konsolidierungsphase, damit die mit dem P-9 angestossenen Entwicklungen Kontinuität finden. Insbesondere soll dabei auch die Frage der dauerhaften strukturellen sowie institutionellen Verankerung resp. nach der Anbindung der Fachdidaktiken geklärt werden. Mit dem vorliegenden Projekt «Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen» werden wesentliche Desiderate aus dem P-9 aufgenommen. Damit wird auch das hochschultypenübergreifende strategische Thema der Nachwuchsförderung in der Periode 2021-2024 aufgegriffen.

Das Projekt «Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen» berücksichtigt zudem die Ergebnisse aus den PgB-Projekten P-1 («Doktoratsprogramme») und P-11 («Doppeltes Kompetenzprofil»):

- Im PgB-Projekt P-1 «Doktoratsprogramme» (TP2/3) bieten Universitäten zusammen mit Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen kooperative Doktoratsprogramme in Fachdidaktik an. Diese Kooperation ermöglicht den PH, Verantwortung für die Entwicklung ihres eigenen Hochschulnachwuchses zu übernehmen und ihre fachdidaktischen Kompetenzen sichtbar zu machen.
- Im PgB-Projekt P-11 «Doppeltes Kompetenzprofil» sind zwei PH-Projekte situiert, die sich mit Fragen der berufsfeldorientierten Qualifizierungen des wissenschaftlichen Personals von PH beschäftigen.

7.2 Projekttinhalt *(Detaillierte Beschreibung des Projekts)*

Grundlagen

Das Projekt P-9 (2017-2020) hatte zum Ziel, Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit hochqualifizierten und erfahrenen Nachwuchskräften in Fachdidaktik auszustatten, um zukünftigen Lehrkräften eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung zu ermöglichen. Ziel war, die wissenschaftlichen Fachdidaktiken auf institutioneller und struktureller Ebene zu entwickeln, die Forschung durch die Schaffung regionaler und nationaler Netzwerke zu intensivieren und in internationale Netzwerke zu integrieren sowie durch die Schaffung differenzierter Ausbildungsgänge den Nachwuchs wissenschaftlich (weiter) zu qualifizieren.

Um die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen sowie die berufsfeldorientierte Forschung, Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen für den Schul- und Bildungsbereich erfüllen zu können, muss das wissenschaftliche Personal an den entsprechenden Hochschulen sowohl über wissenschaftliche wie auch über berufsfeldorientierte Qualifikationen verfügen. Diese doppelte Qualifikationsanforderung bringt es mit sich, dass das wissenschaftliche Nachwuchspersonal gerade in den Fachdidaktiken, für die es keine grundständigen Studiengänge gibt, eine sehr heterogene Qualifizierungsbiografie und Profile aufweisen (PH-Studium mit/ohne Berufspraxis; universitäres Fachstudium/Fachhochschulstudium; Masterstudium FD, Doktoratsstudium Fachdidaktik oder Fachwissenschaft u.a.). Aktuell fehlt in der Schweiz eine Plattform, welche im Sinne der Laufbahnorientierung verschiedene

Karrierewege in den Fachdidaktiken aufzeigt und entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote systematisch darstellt.

Projekthalte

Teilprojekt 1 – Konsolidierung der Netzwerke

Die Notwendigkeit der Vernetzung und der Tragfähigkeit dieser Fachdidaktik-Netzwerke liegt in der Schweiz auf der Hand (Stichworte critical mass, Sprachen- und Kulturproblematik). Die Fachdidaktik-Netzwerke sind allerdings, wie in der Ausgangslage/Problemanalyse (Punkt 7.1) bereits beschrieben, grösstenteils noch wenig gefestigt. Das vorliegende Programm sieht deshalb eine Festigung der Netzwerkverbände über Einzelprojekte der bestehenden Netzwerke vor. Die Einzelprojekte haben konsolidierenden Charakter und widmen sich in besonderem Masse der Stärkung der Nachwuchsförderung. Auch soll die Konsolidierung der in Netzwerkverbänden in Gang gesetzten Masterstudiengänge in Fachdidaktik sichergestellt werden, wo diese noch nicht abgeschlossen ist. Es bedarf insbesondere auch einer Qualitätssicherung des Angebots sowie einer damit zusammenhängenden Erhöhung der Zahl von Masterstudierenden.

In den Masterstudiengängen gestaltet sich zudem mancherorts die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Hochschulen unterschiedlicher Hochschultypen (Zulassung/Immatrikulation, Administration, Anrechnung von Studienleistungen, Prüfungsorganisation, etc.) nach wie vor schwierig. Mit den PGB-Mitteln 2021-2024 sollen Rahmenbedingungen verbessert werden, um diese weiterhin bestehenden Probleme der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit anzugehen.

Für sämtliche zu fördernden Netzwerkprojekte (auch ohne zugehörige Masterstudiengänge) gilt: Es wird eine präzise Abstimmung mit den Ausbildungssystemen der künftigen Lehrkräfte und ein intensiver Kompetenzaustausch zwischen UH, FH und PH angestrebt.

Voraussetzungen

Die Ausschreibung und Finanzierung der Einzelprojekte erfolgt durch den Steuerungsausschuss nach einem definierten Kriterienkatalog. Die Prüfung der Kriterienerfüllung und Gewichtung sämtlicher, nachfolgend genannter zwingender und erwünschter Kriterien verantwortet die Expert/innengruppe im Rahmen der Beurteilung der Anträge. Die Vergabe der Beiträge erfolgt durch den Steuerungsausschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beurteilung durch die Expert/innengruppe.

Modalitäten der Ausschreibung und Kriterien

Teilnahmeberechtigung Alle beitragsberechtigten Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs gemäss vorliegendem Antrag Ziffer 6.

Auswahl Auf eine Aufteilung nach Hochschultypus wird verzichtet. Ziel des Projekts ist es jedoch, alle fachdidaktischen Disziplinen zu fördern. Es sollen sowohl starke, als auch schwächere Netzwerke gefördert und konsolidiert werden. Gefördert werden diejenigen Projekte, welche gemessen an den geforderten Kriterien den überzeugendsten Antrag einreichen.

Kriterien Förderwürdige Einzelprojekte erfüllen **zwingend** folgende Kriterien

- Alle Hochschulen, die in einem Kompetenzzentrum für Fachdidaktik oder in einem Fachdidaktik-Netzwerk und/oder in einem Fachdidaktik-Master aktiv sind, können zusammen mit ihren Netzwerk-Partnern und allfälligen weiteren Partnern gemeinsame Projekte einreichen.
- Es handelt sich zwingend um Projekte, welche bereits im Rahmen des P-9 2017-2020 mitfinanziert wurden. Dies deshalb, weil die Förderung wesentlich die Konsolidierung bestehender ggf. noch instabiler Strukturen unterstützen soll. Jedoch sind andere Zusammensetzungen zwischen den bisherigen Einzelprojekten möglich.

- Das Projekt kann nachweisbar erreichte Ziele und Erfolge aufweisen,
- hat konsolidierenden Charakter und
- fördert den nationalen und internationalen Austausch mit der Scientific Community.
- Das Projekt stellt den Informationsaustausch ins Zentrum und widmet sich in besonderem Masse der Stärkung der Nachwuchsförderung.
- Verstetigung und Festigung der Strukturen: Das Einzelprojekt strebt langfristig eine Institutionalisierung an. Die betroffenen Institutionen zeigen auf, wie sie das Projekt nach Auslaufen der Finanzierung in ihre Strukturen integrieren.
- Hochschulübergreifender Charakter: Das Einzelprojekt
 - beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Hochschulen in einem bestimmten Fachbereich, wobei eine der Hochschulen zwingend eine UH oder ein FH sein muss;
 - bietet die Möglichkeit zur Einbindung sämtlicher Players einer entsprechenden fachdidaktischen Community, auch wenn es sich hierbei um mehrere Netzwerke handelt;
 - verfügt in einem bestimmten Fachbereich über eine nationale und internationale Ausstrahlung (bspw. Beteiligung von vielen Institutionen im entsprechenden Fachbereich);
 - beachtet explizit und nachweislich die Resultate der internationalen Forschung.

Des Weiteren ist **erwünscht**, dass die Einzelprojekte folgende Eigenschaften aufweisen. Die zu fördernden Projekte

- entsprechen den qualitativen und quantitativen Bedürfnissen der Hochschulen in Bezug auf die Nachwuchsförderung;
- erleichtern die Einbindung des Nachwuchses in bestehende und neue Strukturen;
- widmen sich den Herausforderungen der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit;
- begünstigen die institutionelle Stabilisierung der Fachdidaktik-Master und sichern damit die wissenschaftliche Qualität im Bereich der Fachdidaktik.
- Diversity: Das Einzelprojekt fördert aktiv die Chancengleichheit, nutzt vorhandene Potenziale und trägt zu diversem Nachwuchs ungeachtet von Geschlecht, Behinderung oder weiteren Diversity-Dimensionen bei.
- Ein Zusammenschluss mehrerer Einzelprojekte desselben Fachbereichs ist explizit erwünscht.

Finanzierung

Es werden keine maximalen oder minimalen Beitragssummen pro Projekt festgelegt. Jedoch steht es dem Steuerungsausschuss offen, anlässlich der Mittelzuteilung Kategorien von Projekten und zugehörige Fixbeträge zu definieren.

Teilprojekt 2 – Entwicklung von Laufbahnen

Pfeiler 2a:

Gruppe 1. Internationale und sprachregionale Mobilitätsförderung

Gruppe 2. Qualifikation von Fachdidaktiker/innen für die Betreuung von fachdidaktischen Dissertationen an einer promotionsberechtigten Hochschule

Gruppe 1. Pfeiler 2a sieht einerseits vor, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern die Möglichkeit zu geben, sich via internationaler und sprachregionaler Mobilitätsförderung zur Stärkung der Nachwuchsförderung, der Entwicklung individueller Laufbahnen und Erreichung von Exzellenz in der wissenschaftlichen Community zu positionieren. Fachdidaktiker/innen resp. ihre Hochschulen bewerben sich mit einem wissenschaftlichen Projekt (Lehre, F&E), das sie in Vernetzung mit Partnern anderer Lehrer/innenbildungsinstitutionen vorantreiben möchten. Das Projekt sieht u.a. für folgende Massnahmen die Vergabe von Beiträgen vor:

Mobilität mit dem Ziel der Einbindung in die entsprechenden Fachcommunities

- Finanzierung von Projektaufhalten in anderen CH-Sprachregionen resp. im Ausland
- Visiting Scholarships
- Ermöglichung der aktiven Teilnahme an Fachkonferenzen, Nachwuchskolloquien etc. national und international
- Dissemination:
 - Realisierung neuer Publikationen zwecks Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
 - Beteiligung an Lehraufträgen, Betreuungsaufgaben und Curriculumentwicklungen
 - Beteiligung Dritter an der eigenen wissenschaftlichen Arbeit
 - Präsenz auf Plattformen
 - Einbindung in Netzwerke

Die geförderten Personen sind verpflichtet, bei der Projektevaluation zugunsten der Weiterentwicklung von (internen) Personalfördermassnahmen mitzuwirken, ihre Erfahrungen in die Fachgesellschaften (u.a. SGL/KOFADIS) auch mit geeigneten Disseminationsformen (Publikationen, Veranstaltungen u.a.) einzubringen und diese auf der «Orientierungsplattform» darzustellen (vgl. unten Pfeiler 2b).

Gruppe 2. Pfeiler 2a sieht weiter die Möglichkeit der Qualifikation von Personen vor, welche das Potential haben, das Betreuungsrecht für fachdidaktische Dissertationen an einer promotionsberechtigten Hochschule zu erlangen. Diese fokussierte Weiterführung des Qualifikationsprogramms aus dem aktuellen Programm P-9 entspricht einer Empfehlung des Exert/innengremiums des PgB-Programms P-9 (2017-2020) TP3. Das Gremium kommt im 1. FD-Report zum Schluss, dass fachdidaktische Dissertationen einschlägig und durch ausgewiesene Fachleute betreut und begutachtet werden sollten.⁵ Folglich müsste auch die Betreuung in der (Mit)Verantwortung der Fachdidaktiken liegen. Entsprechend sollten hervorragend qualifizierten Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker die Möglichkeit erhalten, die Betreuung von fachdidaktischen Dissertationen an promotionsberechtigten Hochschulen mit zu verantworten. Hierfür ist – je nach Profil der Person – eine weiterführende Qualifikation notwendig. Diese Personen werden in Rahmen des Pfeilers 2a über die Vergabe von Beiträgen gefördert.

Das Projekt sieht zwecks **Dissemination und Vernetzung/Einbindung** u.a. für folgende Massnahmen die Vergabe von Beiträgen vor:⁶

⁵ 1. FD-Report P-9, Expert/innenbericht TP3 zum ersten Evaluationszyklus', 28.06.2018.

⁶ S. dazu die im „Positionspapier der Pädagogischen Hochschulen zur Entwicklung des Doktors“ (29.03.2018) definierten Mindestanforderungen für Co-Dissertationsbetreuende PH (Anhang A). Pfeiler 2a stellt damit eine Verbindung her sowohl zum aktuellen PgB-Projekt «Doktorsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus» sowie zu dessen Nachfolgeprojekt „Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus“ (2021-2024). Im Rahmen dieses Projekts sollen geeignete Kooperationen von FH und PH einerseits und UH / Akademien im In- und Ausland andererseits gefördert werden, um zur Qualifikation des Nachwuchses im spezifischen Hochschulprofil der FH / PH beizutragen

- Finanzierung von Projektaufenthalten an nationalen und internationalen Hochschulen
- Aktive Teilnahme an Fachkonferenzen, Nachwuchskolloquien etc.
- Übernahme von Lehraufträgen und Professurenvertretungen
- Realisierung neuer Publikationen zwecks Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
- Planung neuer Forschungsförderungsanträge
- Teilnahme an Qualifikationsprogrammen und -projekten zur Doktoratsbetreuung (doctoral supervision)

Es werden keine Beiträge für Doktorierende vergeben, auch werden keine Forschungsarbeiten finanziert. Es handelt sich bei den Beiträgen um eine Unterstützung zur Finanzierung der Rahmenbedingungen der Disseminations und Vernetzungsmassnahmen.

Voraussetzungen 2a, Gruppen 1 und 2

Die Ausschreibung und Finanzierung der Mobilitätsförderung und Qualifizierung erfolgt durch den Steuerungsausschuss nach einem definierten Kriterienkatalog. Die Prüfung der Kriterienerfüllung und Gewichtung sämtlicher, nachfolgend genannter zwingender und erwünschter Kriterien verantwortet eine Expert/innengruppe im Rahmen der Beurteilung der Anträge. Die Vergabe der Beiträge erfolgt durch den Steuerungsausschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beurteilung durch die Expert/innengruppe.

Modalitäten der Ausschreibung und Kriterien, Gruppen 1 und 2

Teilnahmeberechtigung Alle beitragsberechtigten Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs gemäss Antrag Ziffer 6.

Auswahl Ziel des Projekts ist es, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker aus allen fachdidaktischen Disziplinen, die an unterschiedlichen Hochschultypen tätig sind, zu fördern. Gefördert werden diejenigen Projekte, welche gemessen an den geforderten Kriterien den überzeugendsten Antrag einreichen.

Kriterien Förderwürdige Einzelprojekte erfüllen **zwingend** folgende Kriterien

- Explizite Förderung von Nachwuchskräften.
- Die geförderten Personen legen eine Karriereplanung vor, in welcher auch die angestrebte Qualifikationsstufe benannt wird.
- Sie legen weiter plausibel dar, welche Ziele mittels welcher Massnahmen, in Zusammenarbeit mit welchen Partnern und in welchem Zeitrahmen erreicht werden sollen, und
- legen ein Konzept zur Selbstevaluation vor.⁷
- Das Projekt ermöglicht die personale Einbindung der zu fördernden Person in die internationale Fach- und Nachwuchscommunity sowie ihre Karriereplanung.
- Es handelt sich um einen Projektaufenthalt resp. um Qualifizierungsmassnahmen, welche bestehende Netzwerkpartner oder potentielle Partner miteinander verbinden. Das Projekt hat damit auch hochschulübergreifenden Charakter.

⁷ Die Ergebnisse der Selbstevaluation müssen auf Wunsch der Programmleitung und des Steuerungsausschusses nachgewiesen werden können (Zwischen- und Schlussevaluation des Gesamtprogramms).

Gruppe 1 Mobilitätsförderung:

- Es handelt sich um ein wissenschaftliches Vorhaben von nationaler oder internationaler Relevanz in Forschung und/oder Lehre (Projektaufenthalt in einer anderen CH-Sprachregion resp. im Ausland).
- Die geförderten Personen zeigen das Entwicklungspotential eines Projektaufenthalts für ihre persönliche Laufbahn auf.

Des Weiteren ist **erwünscht**, dass die Mobilitätsvorhaben und Qualifizierungsmassnahmen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Potential zur Weiterführung der Projektfinanzierung (Mobilität und Qualifizierungsmassnahmen) nach Ende der Programmlaufzeit über die Hochschule(n) oder über Drittmittel, z.B. auch über private Stiftungen.
- Diversity: Das Projekt fördert aktiv die Chancengleichheit, nutzt vorhandene Potenziale und trägt zu diversem Nachwuchs bei ungeachtet von Geschlecht, Behinderung oder weiteren Diversity-Dimensionen.

Finanzierung

Der Steuerungsausschuss definiert für Pfeiler 2a verschiedene Kategorien von Beiträgen, welche sich in der Höhe ihrer finanziellen Unterstützung und in ihrer zeitlichen Dauer unterscheiden können. Es ist möglich, die Ausschreibung im Rahmen der Programmlaufzeit mehrfach zu wiederholen.

Im Fokus der Förderung stehen Personen: Keine Finanzierung mit Programmmitteln von

- Infrastrukturen, Apparaturen ;
- Betriebskosten (bspw. Raummiete) ;
- Kommunikationsaktivitäten ;
- HS-externen Salären.

Pfeiler 2b: Orientierungsplattform

Die Orientierungsplattform zeigt Möglichkeiten der fachdidaktischen Qualifizierung. Sie präsentiert die verschiedenen Angebote (mit ihren Ansprüchen und Zielsetzungen) von Hochschulen, stellt die zentralen Referenzpunkte und Ansprüche der verschiedenen Fachdidaktik-Studienangebote dar, zeigt Laufbahnwege in der Fachdidaktik und konkretisiert diese mit Laufbahnporträts. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus dem P-9 präsentiert sowie Informationen zum Programm 2021-2024 zur Verfügung gestellt. Die Plattform bietet auch Informationen zu Veranstaltungen sowie zu allgemeinen aktuellen Debatten, z.B. betreffend Promotion. Die Orientierungsplattform beantwortet damit auf angemessene Weise Fragen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern.

Die Orientierungsplattform wird durch swissuniversities in Zusammenarbeit mit einem FD-Netzwerk bzw. mit mehreren Hochschulen gemeinsam aufgebaut und anschliessend in eine bestehende Struktur integriert. Die interessierten Netzwerke resp. Hochschulen machen hierfür eine Projekteingabe.

Voraussetzungen

Die Ausschreibung und Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Steuerungsausschuss nach einem definierten Kriterienkatalog. Im Rahmen der Beurteilung der Anträge prüft der Steuerungsausschuss die Kriterienerfüllung, gewichtet sämtliche nachfolgend genannten

zwingenden und erwünschten Kriterien und entscheidet über die Projektzuteilung und Finanzierung.

Modalitäten der Ausschreibung und Finanzierung

Teilnahmeberechtigung Alle beitragsberechtigten Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs gemäss Antrag Ziffer 6.

Auswahl Auf eine Priorisierung nach Hochschultypus wird verzichtet.

Kriterien Die ausgewählte Projekteingabe erfüllt **zwingend** folgende Kriterien:

- Verstetigung und Festigung der Strukturen: Die Projekteingabe weist ein Potenzial für eine langfristige Institutionalisierung der Orientierungsplattform auf. Die betroffenen Institutionen zeigen auf, wie sie das Projekt nach Auslaufen der Finanzierung in ihre Strukturen integrieren.
- Hochschulen- und hochschultypenübergreifender Charakter: Die Projekteingabe beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Hochschulen verschiedenen Typs oder eines hochschultypenübergreifenden Netzwerks.

Des Weiteren ist **erwünscht**, dass die Projekteingabe folgende Eigenschaften aufweist.

- Sie entspricht den qualitativen und quantitativen Bedürfnissen sämtlicher Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Bezug auf
 - ...die Darstellung der Möglichkeiten der fachdidaktischen Qualifizierung sowie der Laufbahnwege von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern;
 - ...den Orientierungsbedarf von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern und insbesondere des fachdidaktischen Nachwuchses.

Finanzierung Für die Zusammenarbeit zur Entwicklung der Plattform steht ein fixer Betrag zur Verfügung (s. Punkt 8).

Aufteilung der Mittel zwischen Pfeiler 2a und 2b

Die Mittel in Teilprojekt 2 werden in der Grössenordnung 5/6 und 1/6 auf die Pfeiler 2a und 2b verteilt.

Austauschmöglichkeiten

Zwecks Standortbestimmung und Validierung der Projektergebnisse finden jährlich im Frühjahr Ateliers mit den Einzelprojektverantwortlichen des TP1 und den gefördertern Personen aus TP2a statt.

Zur Schaffung von Austauschmöglichkeiten und zwecks Aufbau und Intensivierung nationaler und internationaler Kontakte wird 2023 eine Tagung Fachdidaktiken durchgeführt, sowie 2024 eine Abschlusstagung des Gesamtprogramms.

7.3 **Ziele** (Welches sind die Ziele des Projekts und wie wird der Projekterfolg gemessen und nachgewiesen?)

Globale Projektziele

- Stärkung der Nachwuchsförderung in den Fachdidaktiken.
- Konsolidierung und Festigung der bestehenden hochschultypenübergreifenden Fachdidaktik-Netzwerke (UH, FH, PH) und deren Strukturen inkl. zugehöriger Ausbildungsstudiengänge in allen fachdidaktischen Disziplinen (TP1).
- Entwicklung fachdidaktischer Laufbahnen unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Entwicklung von Kandidat/innen an der jeweiligen Hochschule (UH, FH, PH) (TP2).

Ziele Teilprojekt 1 – Konsolidierung der Fachdidaktik-Netzwerke

Teilprojekt 1 zielt darauf ab, die im Programm P-9 (2017-2020) in Gang gesetzte institutionelle Zusammenarbeit, die Netzwerke und Ausbildungsstudiengänge in allen Fachdidaktiken zu

konsolidieren und die Fachdidaktik als eigenständige wissenschaftliche Disziplin in der Schweiz noch stärker zu etablieren. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Konsolidierung der Netzwerke im Bereich der Fachdidaktiken und in allen fachdidaktischen Disziplinen, fachübergreifend, interregional und international.
- Sicherstellung der Qualität und Nachhaltigkeit der den Netzwerken zugehörigen Ausbildungsprogramme in Fachdidaktik in allen Disziplinen.

Ziele Teilprojekt 2 – Entwicklung von Laufbahnen

Pfeiler 2a: Mobilitätsförderung und Qualifikation

Die Vergabe von Beiträgen ermöglicht

- die Förderung der sprachregionalen und internationalen Vernetzung der Fachdidaktiker/innen (Stärkung der Nachwuchsförderung);
- die Umsetzung von individuellen Personalförderungsmaßnahmen, durch die Ermöglichung von wissenschaftlichen Projektaufenthalten und Visiting Scholarships;
- die Gewinnung von Know-how im Personalentwicklungsbereich.

Pfeiler 2b: Orientierungsplattform

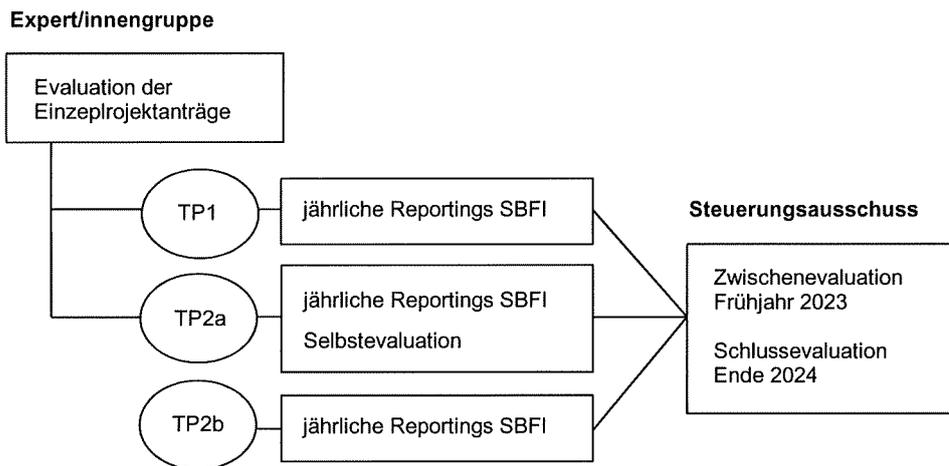
Die Plattform

- bietet umfassende Informationen für Fachdidaktiker/innen über nationale und internationale Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote in ihrer Fachdidaktik;
- bietet Informationen über die Zugänge zur internationalen Fachdidaktik Forschung;
- informiert über unterschiedliche fachdidaktische Laufbahnwege;
- verknüpft die Angebote sowohl der verschiedenen Hochschultypen und Hochschulen, wie auch der Fachgesellschaften (u.a. SGL, KOFADIS);
- präsentiert die Ergebnisse aus dem P-9 2017-2020;

- stellt Informationen zum Programm 2021-2024 zur Verfügung;
- bietet Informationen zu nationalen und internationalen Veranstaltungen (z.B. Tagung Fachdidaktiken) sowie zu allgemeinen Debatten.

Messung des Projekterfolgs

Die Erreichung der globalen Projektziele wird nebst in den regulären Reportings auch in einer Zwischen- und einer Schlussevaluation überprüft. Der Steuerungsausschuss definiert die jeweiligen Evaluationsprozesse (s.u. und 4.3).



Projekterfolg TP1

- Die Netzwerke verfügen über starke Geschäftsstellen und sind institutionell sicher verankert und klar verortet.
- Der wissenschaftliche Nachwuchs ist in die Netzwerke eingebunden.
- Die Netzwerke/Projekte/Ausbildungsstudiengänge beschließen über Massnahmen der Qualitätssicherung und wenden diese an.
- In jeder fachdidaktischen Disziplin sind sämtliche Akteure über ein einziges Netzwerk miteinander verbunden, wobei das Netzwerk über mehrere Zentren verfügen kann.
- Die langfristige Durchführung der Ausbildungsstudiengänge ist dank Synergiebildung und Klärung der institutionellen Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Kooperationen in allen Disziplinen gesichert.
- Die Masterstudiengänge verfügen über eine hohe Anzahl Teilnehmende.

Projekterfolg TP2

- Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker nutzen die Möglichkeiten des Austauschs über Mobilität und die Orientierungsplattform.
- Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker nutzen die Möglichkeiten der Qualifikation für die Betreuung von fachdidaktischen Dissertationen an einer promotionsberechtigten Hochschule.

- Es besteht ein fruchtbarer Austausch zwischen den unterschiedlichen Hochschulen und Hochschultypen. Dieser Austausch führt insbesondere zu einer Stärkung der Nachwuchsförderung.
- Die Beziehungen zwischen UH, FH und PH im Bereich der Fachdidaktiken sind intensiviert und produktiv.

Resultatebezogene, quantitative Indikatoren

Es wird die Anzahl Personen erhoben, die mit der Mobilitätsförderung und den Qualifizierungsmassnahmen erreicht werden kann. Dabei wird aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie nach weiteren relevanten Merkmalen wie bspw. Bildungshintergrund und Qualifizierung, Alter und Migrationshintergrund.

Qualitative sowie Verfahrenselemente

Um die Erfahrungen der Personen und Institutionen aufzuzeigen, die im Fokus der Mobilitätsförderung und Qualifizierungsmassnahmen stehen, wird die fitness-for-purpose Logik (Übereinstimmung der Massnahmen mit Mitteln und Ziel) beigezogen. Die Personen resp. Institutionen werden aufgefordert, bei der Eingabe ihres Gesuchs um Förderung ein Konzept für eine Selbstevaluation vorzulegen. Die Ergebnisse der Selbstevaluation müssen auf Wunsch der Programmleitung und des Steuerungsausschusses nachgewiesen werden können (Zwischen- und Schlussevaluation des Gesamtprogramms).

7.4 **Projektorganisation und Zeitplanung** *(Detaillierte Darlegung der Projektstruktur, Governance, Art der Zusammenarbeit sowie eine Zeitplanung mit Milestones)*

Die Zuständigkeiten der Gremien wird in der AKV-Regelung von swissuniversities im Detail geregelt.⁸ Für das Programm P-9 sind namentlich folgende Organe für folgende Aufgaben zuständig (Auswahl):

Auftraggeber

Auftraggeber ist der Vorstand von swissuniversities, er mandatiert die Programmleiterin mit dem Programmauftrag benennt die Mitglieder des Steuerungsausschusses, nimmt die jährlichen Reportings zur Kenntnis und genehmigt das Abschlussreporting. Der Vorstand von swissuniversities verantwortet die Übereinstimmung des Programms mit den strategischen Grundlagen von swissuniversities. Er prüft und initiiert die Überführung der Programmresultate in dauerhafte Lösungen.

Kammern UH, FH und PH

Die 3 Kammern von swissuniversities begleiten des Projekt mit beratender Stimme. Eine Konsultation der Kammern erfolgt nach Ermessen des Steuerungsausschusses.

⁸ Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Steuerungsgremien von intern verwalteten PgB, in Ausarbeitung in Anlehnung an die Ausgabe 2017-2020.

Programmleiterin (ProL)

Die Programmleiterin repräsentiert das Programm gegen innen und aussen und ist Ansprechperson für das SBFI. Sie verantwortet die Durchführung des Programms in Absprache mit dem Auftraggeber und dem Steuerungsausschuss und ist um die fristgerechte Ablieferung der Programmresultate besorgt.

Steuerungsausschuss (StA)

Das Gesamtprogramm wird durch einen Steuerungsausschuss geleitet. Der Steuerungsausschuss setzt sich aus den vier Delegierten Fachdidaktik swissuniversities zusammen (2 Vertreter/innen PH, 1 Vertreter/in UH, 1 Vertreter/in FH) und wird präsiert von der Programmleiterin (ebenfalls Delegierte Fachdidaktik). Der Steuerungsausschuss wählt die Mitglieder der Expert/innengruppe. Er definiert die strategische Ausrichtung und die operative Organisation des Programms, lanciert Ausschreibungen (Call) und entscheidet im Rahmen des Gesamtprogramms, für die Teilprojekte 1 und 2a jedoch auf Basis der Empfehlungen der Expert/innengruppe, über die Mittelzuteilung resp. die mögliche Umverteilung von Mitteln in den Teilprojekten 1 und 2 während der gesamten Programmlaufzeit. Er verantwortet die Zwischen- und Schlussevaluation des Programms mittels ihm geeignet erscheinender Prozesse. Der Steuerungsausschuss prüft und entwickelt während der Programmlaufzeit zudem die Möglichkeiten von neuen Finanzierungsquellen nach Ende der Programmlaufzeit.

Expert/innengruppe (ExGr)

Die Expert/innengruppe umfasst 5 Mitglieder. Die Ernennung der Expert/innengruppe erfolgt durch den Steuerungsausschuss. Bei der Besetzung wird der Diversität Rechnung getragen, bspw. bezüglich Hochschulen, Sprach(-regionen), Disziplinen, Geschlecht und Karriereprofilen.

Der Expert/innengruppe obliegt die Evaluation der Einzelprojektanträge in den Teilprojekten 1 und 2a, die im Rahmen der Calls eingehen, die Prüfung der Kriterienerfüllung und die Gewichtung dieser Kriterien. Die Expert/innengruppe verfasst zuhanden des Steuerungsausschusses eine Empfehlung über die Mittelzuteilung (Finanzierung) der Einzelprojekte in den Teilprojekten 1 und 2a.

Programmkoordination (ProK)

Die Programmkoordinatorin ist dem Generalsekretariat von swissuniversities angegliedert. Sie unterstützt die Programmleiterin und hat die Geschäftsführung des Steuerungsausschusses und der Expert/innengruppe inne. Sie verantwortet operativ die Umsetzung der Calls sowie die Planung und Durchführung der Ateliers mit den Einzelprojektverantwortlichen und die Tagung Fachdidaktiken 2023 sowie der Abschlusstagung des Programms 2024. Ebenso ist sie verantwortlich für die jährlichen Reportings zuhanden des SBFI sowie für die Erstellung der entsprechenden Berichte, der Zwischen- und Schlussevaluation des Programms sowie für die Veröffentlichung der Resultate des Gesamtprogramms.

swissuniversities trifft alle Massnahmen um die Koordination unter den beteiligten Hochschulen und Institutionen sowie die Erreichung der Programmziele sicherzustellen und trägt gegenüber der SHK und dem SBFI die Verantwortung für die korrekte Durchführung und Überwachung des Programms sowie für die inhaltliche und finanzielle Berichterstattung. Um die Ausführung der genannten Aufgaben im Generalsekretariat von swissuniversities zu garantieren, sind 40% im Bereich wissenschaftliche Mitarbeit sowie 10% im Bereich Administration und eine Unterstützung aus dem Bereich der Finanzen notwendig.

Zeitplan

Wahl der Mitglieder der Expert/innengruppe (StA)	März bis Juni 2020
Festlegung der Evaluationsprozesse (StA)	März bis Juni 2020
Ausarbeitung der Calls (StA, ProK)	März bis Juni 2020
Lancierung der Calls (ProK)	1. Juli 2020 ⁹
Eingabefrist	31. Oktober 2020
Evaluation und Entscheide (ExGr, StA)	bis 31. Dezember 2020
Start der Einzelprojekte	ab 1. Januar 2021
Ateliers mit Einzelprojektverantwortlichen TP1 und TP2a (StA, ProK)	jährlich jeweils Februar/März ab 2021
Ggf. weitere Calls (s.o.)	nach Bedarf
Zwischenevaluation (StA, ProK)	18 Monate nach dem Start der Projekte, d.h. im Frühjahr 2023
Tagung Fachdidaktiken (ProK, StA)	Frühjahr 2023
Inbetriebnahme der Orientierungsplattform, Pfeiler 2b	ab 2024
Überführung der Beitragsfinanzierung in TP1 in die ordentlichen Budgets der HS	ab 2024
Schaffung neuer Finanzierungs-Möglichkeiten über private Stiftungen o.Ä.	ab 2024
Schlussevaluation (StA, ProK)	zweite Hälfte 2024
Abschlussstagung (StA, ProK)	zweite Hälfte 2024

7.5 **Nachhaltigkeit** (Wie werden die Aktivitäten nach Beendigung der Projektfinanzierung weitergeführt?)

Die Übernahme der geförderten Einzelprojekte in TP1 durch die beteiligten Institutionen ist zentraler Bestandteil des Projekts. Das Einzelprojekte in TP1 weisen explizit ein Potenzial für eine langfristige Institutionalisierung auf. Die betroffenen Institutionen müssen daher bei der Projekteingabe zwingend aufzeigen, wie sie das Projekt nach Auslaufen der Finanzierung in ihre Strukturen integrieren.

Sowohl bei der Zwischen-, wie auch bei der Schlussevaluation wird dieses Kriterium berücksichtigt.

⁹ Die Lancierung der Calls erfolgt im Juli 2020 durch swissuniversities, nach der Prüfung des Programmantrags durch die Fachkonferenz der SHK. Die Hochschulen werden jedoch bereits im Vorfeld über die Inhalte der Calls informiert. Der Entscheid über die Finanzierung der Programme unter Vorbehalt der parlamentarischen Beschlüsse zur BFI-Botschaft 2021-2024) erfolgt im November 2020.

Der Steuerungsausschuss prüft und entwickelt während der Programmlaufzeit die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Finanzierungsquellen zur Fortsetzung beider Teilprojekte nach Ende der Programmlaufzeit.

7.6 Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren der Projektskizzen *(Nachweis der auf Grund der inhaltlichen Prüfung der Expert/innen und der hochschul- und finanzpolitischen Prüfung der Fachkonferenz verlangten Ergänzungen und Empfehlungen des Hochschulrats)*

Finanzierungsplan im Projektantrag ausführen.

→ s. Punkte 8 bis 10

Ablauf und Vorgaben der Projektausschreibung klären

→ Die Modalitäten der Projektausschreibungen und die Kriterien sind in Punkt 7.2 erläutert. Punkt 7.4 zeigt den Ablauf/Zeitplan der Ausschreibungen auf.

Didaktik in allen Disziplinen aufbauen

→ Bei der Auswahl der Einzelprojekte sowohl in TP1, als auch in TP2 sollen explizit alle fachdidaktischen Disziplinen gefördert werden (s. Punkt 7.2). Zudem wird die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der den Netzwerken zugehörigen Ausbildungsprogramme in Fachdidaktik in allen Disziplinen angestrebt (s. Punkt 7.3).

Internationale Forschung beachten

→ Einzelprojekte in TP1 beachten bei der Projekteingabe nachweislich und zwingend die Resultate der internationalen Forschung. Mobilität von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern in Form Projektaufenthalten im Bereich der Lehre und Forschung in TP2 finden sowohl im In-, als auch im Ausland statt und beachten insofern automatisch die internationale Forschung.

Weiterführen der bisherigen Arbeiten beschreiben

→ Die Weiterführung der bisherigen Arbeiten aus dem Programm P-9 2017-2020 sind detailliert unter Punkt 7 beschrieben. Förderwürdige Einzelprojekte in TP1 müssen zwingend das Kriterium erfüllen, dass es sich um bereits im Rahmen des bisherigen Programms P-9 2017-2020 finanzierte Einzelprojekte handelt. Dadurch ist eine Kontinuität der Arbeiten gewährleistet.

Festigung der Strukturen aufzeigen

→ Die verschiedenen Arbeiten zur Festigung der Strukturen sind detailliert unter Punkt 7 beschrieben.

Teilnahme von verschiedenen Hochschultypen zwingend aufzeigen (gemäss Art. 59 Abs. 4 HFKG)

→ Das Programm steht allen Hochschultypen offen. TP1 sieht eine Konsolidierung von Netzwerken vor, welche durch verschiedene Hochschulen getragen werden, darunter mindestens eine UH oder eine FH. In TP2 werden auch Projektaufenthalte an einer HS eines anderen Hochschultyps gefördert (s. auch Punkte 6 und 7).

Nachhaltigkeit und Übernahme der Finanzierung sämtlicher Aktivitäten durch die Hochschulen für die Periode ab 2025 muss verbindlich nachgewiesen werden.

→ s. Punkt 7.5

8 Gesamtprojektkosten und Finanzierung

Die Gesamtprojektkosten (Betriebskosten) sind auf die zwei Haupt-Budgetrubriken Personal- und Sachkosten aufzuteilen. Falls der tatsächliche Einsatz der Mittel für die einzelnen Unterrubriken Sachkosten bei Projekteingabe noch nicht bekannt ist, muss er auf jeden Fall im jährlichen Reporting detailliert ausgewiesen werden.

In der Leistungsvereinbarung mit dem SBFI werden die projektgebundenen Beiträge HFKG anteilmässig auf die Rubriken Personal- und Sachkosten aufgeteilt. Bis zu 10% der Jahrest tranche können im Projektverlauf von der einen Rubrik in die andere verschoben werden. Eine Verschiebung grösserer Beträge setzt die Zustimmung des Hochschulrats voraus.

Kommentar swissuniversities:

Da Calls geplant sind, enthält die Tabelle lediglich eine Auflistung des projektgebundenen Beitrags sowie der Eigenleistungen der beitragsberechtigten Projektpartner. Zur Höhe der Eigenmittel s. Punkt 10.

	2021	2022	2023	2024	Total
Personalkosten (inkl. Sozialleistungen)					
Apparate und Anlagen					
Übrige Sachkosten					
Total Sachkosten					
Gesamtprojektkosten					
Finanzierung					
Projektgebundener Beitrag HFKG	1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	5'000'000
Eigenleistungen der beitragsberechtigten Projektpartner (min. gleich hoch wie der Beitrag gemäss HFKG)	1'104'250	1'104'250	1'104'250	1'104'250	4'417'000
Andere Beiträge des Bundes (z.B. BFE, BAK, u.a.)					
Übrige Beiträge					
Total Finanzierung					

9 Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen kann die Aufteilung des projektgebundenen Beitrags auf die Projektpartner im Verlauf des Projektes verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Verteilung korrekt auszuweisen.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Kommentar swissuniversities:

Da Calls geplant sind, enthält die Tabelle lediglich eine Aufteilung zwischen Mitteln, die im Rahmen dieser Calls verteilt werden, und Mitteln, die für die Verwaltung des Programms (Koordination durch das Generalsekretariat swissuniversities) vorgesehen sind.

Hochschule / Institution	2021	2022	2023	2024	Total
Teilprojekt 1	679'250	679'250	679'250	679'250	2'717'000
Teilprojekt 2	425'000	425'000	425'000	425'000	1'700'000
Verwaltung des Programms	145'750	145'750	145'750	145'750	583 '000
Total	1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	5'000'000

Die Modalitäten der **Auszahlung** der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI werden in der Leistungsvereinbarung definiert.

10 Zugesicherte Eigenmittel der einzelnen Projektpartner

Die Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs erbringen gesamthaft eine Eigenleistung, die mindestens dem Bundesbeitrag entspricht. Davon ist mindestens die Hälfte als Real money zu erbringen. Die andere Hälfte kann als Virtual money ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden; diese Entscheidung obliegt dem SBFJ (vgl. Art. 49 Abs. 2 V-HFKG).

Kommentar swissuniversities:

Im Rahmen der Eingabe der Einzelprojekte legen die Gesuchstellenden die entsprechenden Angaben vor (real money, virtual money). Die Eigenmittel werden des Weiteren im Reporting ausgewiesen.

swissuniversities leistet im Rahmen des vorliegenden Projekts (sowie im Falle weiterer Projekte, für die projektgebundene Beiträge beantragt werden) eine bedeutende und wesentliche Koordinationsleistung. Diese Koordinationsleistung stellt namentlich die Koordination auf nationaler Ebene sicher und garantiert damit eine gesamtheitliche Information und den Einbezug sämtlicher Hochschulen. swissuniversities beantragt daher, von der Eigenmittelverpflichtung für diese Koordinationsleistungen entbunden zu werden – umso mehr, als dass sie nicht direkt von den Beiträgen profitiert, die im Rahmen der Calls vergeben werden. Die Kosten für die Koordination des vorliegenden Projekts sind in Kapitel 9 aufgeführt.

Hochschule / Institution	Real money	Virtual money	Total	Der Anteil „Virtual money“ wird in der folgenden Form ausgerichtet
Total Eigenmittel	2'208'500	2'208'500	4'417'000	

Erklärung zum Begriff Eigenmittel (Real money und Virtual money):

Die Eigenleistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Mindestens die Hälfte der Eigenleistung ist als Geldleistung zu erbringen.

Als Geldleistung (**Real money**) gilt die Finanzierung von Projektkosten, die beim Projektteilnehmer durch die Projektteilnahme zusätzlich zu den normalen laufenden Ausgaben entstehen. Diese umfassen

- Personalkosten einschliesslich Sozialleistungen;
- Sachkosten für Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten, Tagungs- und Reisekosten.

Als Sachleistungen (**Virtual money**) können Aufwendungen für bestehende Personalressourcen, Apparate und Anlagen und Betriebsmittel in dem Ausmass angerechnet werden, in dem sie dem Projekt eindeutig zugeordnet und belegt werden können. Die Leistungen von Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert sind, gelten als Sachleistungen.

11 Unterschriften

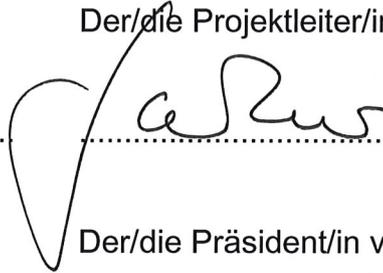
Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen sowie die Nachhaltigkeit und damit auch die längerfristige Finanzierung über die BFI-Periode 2021-2024 hinaus zu sichern.

Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

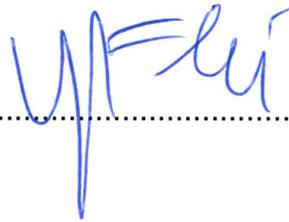
Fugg, 17.12.19



Ort und Datum:

Der/die Präsident/in von swissuniversities

Bern, 16.2.2020



Für die Projektpartner:

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in
Der/die Präsident/in
Der/die Direktor/in

.....

.....

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in
Der/die Präsident/in
Der/die Direktor/in

.....

.....

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **29. Februar 2020** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch